

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 31. März 2015

3. Stück

52. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 26. April 2015: Evangelische Frauenarbeit
 53. Kollektenaufruf für den Sonntag Kantate, 3. Mai 2015: Kirchenmusik
 54. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2015
 55. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung (Mindestgehälter-Verordnung 2015)
 56. Bildungskommission — Subvention für Bildungsvorhaben der Pfarrgemeinden
 57. Kirchenverfassung: Verfügung mit einstweiliger Geltung
 58. Energieausweise: 50% Refundierung der Kosten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich
 59. Amtsprüfung vom 5. Mai 2014 und vom 1. Feber 2015
 60. Namensänderung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Salzburg-Süd — Berichtigung zu ABL. Nr. 50/2015
 61. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau
 62. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach
 63. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten
 64. Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle des Pfarrgemeindeverbandes Linz-Süd und Linz-Südwest
 65. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems
 66. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lenzing-Kammer
 67. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau
 68. Ausschreibung (erste) der dritten 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
 69. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg
 70. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle des Gemeindeverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpass
 71. Ausschreibung (weitere) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz
 72. Ausschreibung (zweite) der zwei weiteren nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
 73. Ausschreibung (erste) der zweiten nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals
 74. Zuteilung von Mag. Gernot Mischitz als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
- Motivenbericht
Kirchenverfassung: Verfügung mit einstweiliger Geltung
Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

52. Zl. KOL 07; 495/2015 vom 25. Feber 2015

Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 26. April 2015: Evangelische Frauenarbeit

Die Evangelische Frauenarbeit in Österreich — im Folgenden kurz EFA genannt — erbittet im Jahr ihres 75-jährigen Bestehens Ihre Kollekte zur Unterstützung ihrer vielfältigen Arbeit:

- Gemessen an der Anzahl der TeilnehmerInnen und der Veranstaltungen ist die EFA die größte Erwachsenenbildungseinrichtung der Evangelischen Kirche in Österreich. Erst vor kurzem hat sie für die Bildungsveranstaltungen das Zertifikat QVB erlangt.

- Sie ist — auch nach Umstrukturierung und Umbenennung der Aktion „Brot für Hungernde“ in „Brot für die Welt“ — gemeinsam mit der Diakonie Austria Trägerin dieser effektiven Aktion der Entwicklungszusammenarbeit.
- Mit dem Solidaritätsfonds kann Frauen in Not unbürokratisch geholfen werden.
- Die EFA organisiert Aus- und Weiterbildungen für ihre Ehrenamtlichen.
- Die EFA ist international vernetzt und national im Österreichischen Frauenring vertreten. Daher kann sie auf gesellschaftliche Probleme rasch und fundiert reagieren.

- In ihrer Zeitschrift „efa“ bereitet sie für ihre Leserinnen und Lesern aktuelle Themen auf. Mit praktischen Vorschlägen für Gottesdienste und Gruppenstunden bietet sie ein besonderes Service für evangelische Gruppen und Pfarrgemeinden an.

Diese Aufgaben und noch andere mehr werden zu einem großen Teil von Ehrenamtlichen erledigt. Manches aber braucht eine zusätzliche finanzielle Unterstützung. Daher bitten wir Sie ganz herzlich um Ihre Großzügigkeit!

Das Leitungsteam der Evangelische Frauenarbeit i. Ö.

Hinweis: Unterlagen für den diesjährigen Sonntag Jubilate (inklusive Predigt) können im Büro der Evangelischen Frauenarbeit in Österreich, Blumengasse 4/6, 1180 Wien, Tel. +43 (0)1 40 89 605, Fax +43 (0)1 40 67 877, E-Mail: frauenarbeit.oe@evang.at, bezogen werden.

53. Zl. KOL 26; 695/2015 vom 19. März 2015

Kollektenaufruf für den Sonntag Kantate, 3. Mai 2015: Kirchenmusik

... „bis wir plötzlich jubelnd singen zu der menschenmelodie, gotteslob in allen farben, näher rückt dies wunder nie“ — so jubelt eines der neuen Lieder des hannoverschen Liedwettbewerbs zu Ostern/Pfingsten 2012.

Eine Fülle von neuen Liedern, eine große Weite von guter Musik in den Vertonungen darf aktuell bestaunt werden. Kirche ist lebendig in Kirchenmusik, wir spüren in ihr etwas vom Geheimnis des Glaubens, erfahren Verkündigung und Einladung zum Glauben, und nicht zuletzt bedeutet Kirchenmusik auch Pflege einer uns anvertrauten Kultur.

Für die Qualität und Vielgestalt der Musik in unseren Kirchen und Gemeinden muss aber Kirchenmusik immer neu nahe gebracht werden, braucht es Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, werden neue Materialien und Unterstützung benötigt.

Viele solcher Angebote wurden und werden durch Ihre Gaben mit der Arbeit des Amtes für Kirchenmusik und des Verbandes für Kirchenmusik in Österreich (VEKÖ) ermöglicht:

- Weiterbildungen wie z. B. die Werkwoche für Kirchenmusik, regelmäßige Seminare des Verbandes für Kirchenmusik (VEKÖ) in den Diözesen, Ausbau des Notenarchivs und Verbesserung der Verleihmöglichkeiten.
- Förderung des Singens in allen Altersgruppen, 2015 mit einem großen Kinderchorfest, Gospelworkshops, Hilfestellung bei Ausstattung mit Literatur usw.
- Unterstützungen für Einzelprojekte, Musik in Gottesdiensten, Möglichkeit des Verleihs einer Truhenergeln u. a.
- Vernetzungen, Austausch, Informationsangebote, Kontakte usw.

Dafür danken wir sehr herzlich!

Damit weiterhin die Arbeit so vielfältig stattfinden kann, bitten wir um Ihre Unterstützung — auch durch die heutige Kollekte.

Landeskantor Mag. Matthias Krampe

54. Zl. KOL 10; 494/2015 vom 25. Feber 2015

Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2015

Liebe Konfirmierte, liebe Gemeinde!

Die heutige Kollekte erbitten wir für die Evangelische Jugend (EJ). Ihr ist die Aufgabe übertragen, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln, sie im Glauben zu stärken, in Lebensfragen zu begleiten und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortungsvollen und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

Die Evangelische Jugend

- entwickelt und organisiert Bildungsangebote für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen (MA) (Schulungen, Tagungen, Richtlinien, Standards . . .).
- veranstaltet Freizeiten und Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- finanziert und unterstützt die Kindergottesdienst-Arbeit.
- gibt Magazine für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen heraus, z. B. „Junge Gemeinde“, SOFREI-Prospekt.
- übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit (z. B. MA-Card, MA-Datenbank, Versicherung, Abos [„Kinderkirche“ usw.]) sowie die Einwerbung und Abrechnung von Subventionen und staatlichen Fördergeldern.
- vernetzt, entwickelt und unterstützt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Österreich — zusammen mit der Bundesjugendvertretung.

Schwerpunkte 2015

Neben den jährlichen Aufgaben und Veranstaltungen wie Take MAK (JungmitarbeiterInnen-Schulung), Kigo-Schulung, EJ-Tagung oder Jugendratssitzungen hat jedes Jahr seine besonderen Schwerpunkte und Projekte. Besonders große Bedeutung kommt 2015 dem Thema Kinderschutz zu, wo intensiv geschult wird, sodass bis Ende 2018 alle EJ-MitarbeiterInnen eine mindestens eintägige Kinderschutz-Schulung besucht haben. Zudem findet im Frühjahr das Bienenprojekt „BEE Friends“ statt und im Juni gibt es eine Fahrt zum Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) nach Stuttgart.

Mit Eurer/Ihrer Spende helft Ihr/helfen Sie der EJ, ihren Auftrag zu erfüllen, damit Kinder, Jugendliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen — auch aus Eurer/Ihrer Pfarrgemeinde — sich begegnen, austauschen und im Glauben wachsen können und durch das Evangelium zu einem verantwortungsvollen Leben mit Jesus Christus begleitet werden.

Die EJ dankt Euch und Ihnen herzlich für die großzügige Unterstützung. Gott segne Geberinnen, Geber und Empfängerin.

55. Zl. G 16; 717/2015 vom 25. März 2015

Änderung der Mindestgehälter-Verordnung (Mindestgehälter-Verordnung 2015)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. erlässt folgende Änderung der Mindestgehälter-Verordnung:

Die Mindestgehälter-Verordnung, ABl. 205/2002, zuletzt geändert mit ABl. Nr. 9/2015, erhält die in der Anlage ersichtliche Fassung. Bei den §§ 1 bis 3 handelt es sich um bereits seit der Mindestgehälter-Verordnung 2014, ABl. Nr. 37/2014, geltende Texte (Fassung des § 2 ab 1. September 2015 gemäß ABl. Nr. 9/2015), die hier zur leichteren Übersicht neuerlich wiedergegeben sind.

Mindestgehälter-Verordnung 2015

§ 1 Diese Verordnung gilt für Dienstverträge mit DienstnehmerInnen, die von DienstnehmerInnen mit den in § 1 Abs. 1 der Dienstordnung 2003 und Dienstordnung 2012 (ABl. Nr. 153/2012) genannten Dienstgebern abgeschlossen werden, sofern auf das Dienstverhältnis nicht eine bundesgesetzliche Regelung, z. B. die für kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen, oder eine landesgesetzliche Regelung, z. B. die für KindergärtnerInnen und HortnerInnen, oder ein anderes Kirchengesetz, z. B. für Kirchenmusiker (ABl. Nr. 153/95 und Anhang), anzuwenden ist, oder sofern für den Bereich ein Mindestlohntarif, ein Kollektivvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, z. B. für Einrichtungen der Diakonie, gilt.

§ 2 (Fassung bis 31. August 2015) Diese Verordnung gilt nicht für ReligionslehrerInnen, die zusätzlich zum Religionsunterricht von einer Pfarrgemeinde für Gemeindearbeiten angestellt werden. In dem nach der Dienstordnung abzuschließenden Teilzeitdienstvertrag ist die Einstufung in das für den Religionsunterricht gültige Entlohnungsschema vorzunehmen.

§ 2 (Fassung ab 1. September 2015) Diese Verordnung gilt nicht für Religionslehrer und Religionslehrerinnen, die überwiegend im Religionsunterricht tätig sind und zusätzlich dazu von einer Pfarrgemeinde für Gemeindearbeiten angestellt werden. In dem nach der Dienstordnung abzuschließenden Teilzeitdienstvertrag ist die Einstufung in das für den Religionsunterricht gültige Entlohnungsschema vorzunehmen. Bestehende Dienstverträge bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 3 Bestehende Vereinbarungen über höhere Grundgehälter, als die mit dieser Verordnung festgesetzten, bleiben unberührt.

§ 4 Rückwirkend ab 1. Jänner 2015 werden für die in der Dienstordnung 2003 und der Dienstordnung 2012 festgelegten Qualifikationsgruppen, nach Ablauf der Stellungsfrist gemäß Ankündigung in ABl. Nr. 2/2015, (Erhöhung in allen Stufen um 2,00%), folgende Mindestgehälter festgelegt:

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.415,30
3– 4	2	1.428,43
5– 6	3	1.441,45
7– 8	4	1.454,48
9–10	5	1.467,38
11–12	6	1.480,75
13–14	7	1.493,77
15–16	8	1.506,91
17–18	9	1.519,85
19–20	10	1.533,19
21–22	11	1.546,09
23–24	12	1.559,37
25–26	13	1.572,27
27–28	14	1.585,29
29–30	15	1.598,42
31–32	16	1.611,56
33–34	17	1.624,69
35–36	18	1.637,83
37–38	19	1.650,86
39–40	20	1.664,00
41–42	21	1.677,01

Für die Qualifikationsgruppe II:

(angelernte Bürokräfte für einfache Arbeiten nach Vorgaben, Mitarbeiter in Registratur, im Postexpedit, als Telefonist)

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.470,01
3– 4	2	1.493,74
5– 6	3	1.517,35
7– 8	4	1.541,06
9–10	5	1.564,55
11–12	6	1.588,16
13–14	7	1.611,76
15–16	8	1.635,14
17–18	9	1.658,98
19–20	10	1.683,69
21–22	11	1.706,07
23–24	12	1.729,43
25–26	13	1.753,05
27–28	14	1.776,87
29–30	15	1.800,92
31–32	16	1.825,87
33–34	17	1.851,39
35–36	18	1.877,36
37–38	19	1.904,44
39–40	20	1.930,97
41–42	21	1.958,17

Für die Qualifikationsgruppe III:

(Bürokräfte mit Ausbildung z. B. für das selbstständige EDV-mäßige Erstellen von Texten, Layout, Tabellen, Kontierung, sekretariell-administrative Unterstützung, Terminkoordination, Korrespondenz usw. Kirchenbeitragsbeauftragte für kleine Gemeinden bis zu 2500 Mitgliedern)

Für die Qualifikationsgruppe I:

(Hausarbeiter, Raumpfleger, Hauswarte, Portiere, KüsterInnen und sonstige angelernte Dienste)

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.524,98
3– 4	2	1.555,60
5– 6	3	1.586,23
7– 8	4	1.616,62
9–10	5	1.647,14
11–12	6	1.677,63
13–14	7	1.708,25
15–16	8	1.738,88
17–18	9	1.769,25
19–20	10	1.800,12
21–22	11	1.832,64
23–24	12	1.866,03
25–26	13	1.900,23
27–28	14	1.934,80
29–30	15	1.969,71
31–32	16	2.004,75
33–34	17	2.040,12
35–36	18	2.075,49
37–38	19	2.110,60
39–40	20	2.145,86
41–42	21	2.181,13

Für die Qualifikationsgruppe IV:

Assistenten für leitende Amtsträger (z. B. Superintenden, Oberkirchenräte, Kirchenräte), Sachbearbeiter mit selbstständigem Aufgabenbereich (z. B. Gemeindepädagogen, Jugendreferenten, Kirchenbeitragsreferenten für große Pfarrgemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 2500 Mitgliedern, Gehaltsverrechner, Buchhalter bis Rohbilanz).

Für die Qualifikationsgruppe IV ist maßgebend, dass die spezifische Qualifikationsaneignung für diese Tätigkeit üblicherweise innerhalb eines halben Jahres erfolgen kann, entsprechende schulische Vorbildung vorausgesetzt.

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.695,99
3– 4	2	1.731,72
5– 6	3	1.767,42
7– 8	4	1.803,47
9–10	5	1.841,69
11–12	6	1.880,58
13–14	7	1.921,41
15–16	8	1.961,91
17–18	9	2.019,33
19–20	10	2.077,90
21–22	11	2.154,68
23–24	12	2.231,79
25–26	13	2.308,68
27–28	14	2.385,23
29–30	15	2.462,31
31–32	16	2.539,33
33–34	17	2.616,67
35–36	18	2.693,20
37–38	19	2.770,67
39–40	20	2.847,31

Für die Qualifikationsgruppe V:

spezialisierte Sachbearbeiter mit besonderer Verantwortung (z. B. selbstständige Projektbetreuer, Jugendreferenten mit zertifizierter Spezialausbildung, Bilanzbuchhalter, EDV-Administratoren und EDV-Systembetreuer, KB-Beauftragte für die Superintendenz bzw. die Gesamtgemeinde).

Für die Einreihung in die Qualifikationsgruppe V ist maßgebend, dass für die Qualifikation üblicherweise eine berufsbildende Matura und/oder eine längere bzw. zumindest halbjährige Einarbeitszeit erforderlich ist.

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	2.052,84
3– 4	2	2.096,51
5– 6	3	2.140,15
7– 8	4	2.184,22
9–10	5	2.230,93
11–12	6	2.278,50
13–14	7	2.328,39
15–16	8	2.377,86
17–18	9	2.448,09
19–20	10	2.519,68
21–22	11	2.613,52
23–24	12	2.707,78
25–26	13	2.801,76
27–28	14	2.895,33
29–30	15	2.989,59
31–32	16	3.083,68
33–34	17	3.178,23
35–36	18	3.271,79
37–38	19	3.366,46
39–40	20	3.460,17

56. Zl. SYN 16; 594/2015 vom 4. März 2015

Bildungskommission — Subvention für Bildungsvorhaben der Pfarrgemeinden

Da die Mittel der Bildungsvorsorge nicht ausgeschöpft wurden, werden weitere Subventionen für Bildungsvorhaben der Pfarrgemeinden vergeben. (Insgesamt 13.500 €)

Antragsberechtigt sind Pfarrgemeinden, die im Jahr der Bildung 2015 neue innovative Bildungsprojekte starten. Veranstaltungen dazu müssen im Zeitraum bis Dezember 2015 zumindest begonnen haben.

Den Ansuchen ist ein realistischer Finanzplan beizulegen, die Deckungsgrenze beträgt max. 70%, die Höchstgrenze der Förderung max. 1500 €.

Die Ansuchen um Subvention durch die Bildungskommission der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind **bis zum 15. Mai 2015** einzureichen. (Siehe Anlage).

Die Abrechnungen der 2015 unterstützten Projekte sind bis zum **1. Feber 2016** an das Kirchenamt, z. H. Frau Andrea Philipp zu senden.

Oberkirchenrat Mag. Karl Schiefermair
Vorsitzender der Kommission

Antrag
Subvention für Bildungsprogramme von Pfarrgemeinden
aus den Mitteln der Bildungskommission *
Abgabetermin 15. Mai 2015

Antragsteller/in: <i>(Name, Adresse)</i>
IBAN: BIC:
Name des Projekts:
Kontakt-/Ansprechperson:
Gesamtbudget für das angesuchte Projekt:
Beantragte Summe bei der Bildungskommission:
Vorhandenes Eigenkapital:
Eventuell angefragte Fördersumme bei anderen Organisationen:
Dieses Subventionsansuchen wurde ausgearbeitet von: Name: Tel.: E-Mail:

* Um das Ansuchen bearbeiten zu können, sind ausnahmslos eine halbseitige Projektbeschreibung sowie ein projektbezogener Finanzierungsplan (Kostenaufstellung) beizulegen.

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

57. Zl. G 09; 701/2015 vom 20. März 2015

Kirchenverfassung: Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Rechts- und Verfassungsausschuss der Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat am 11. März 2015 über Antrag des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. B. gemäß Art. 83 Abs. 6 KV einstimmig die Verfügung mit einstweiliger Geltung betreffend

Kirchenverfassung

erlassen:

(Motivenbericht siehe Seite 75)

I.

Die Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, ABl. Nr. 295/2012 in der derzeit geltenden Fassung, wird wie folgt geändert:

1. Dem **Art. 55 Abs. 1 Z. 3** KV wird eine lit. f angefügt:

„f) Stellvertreter oder Stellvertreterinnen für die in lit. a, b, c angeführten Mitglieder des Superintendentialausschusses (Art. 60 Abs. 5)“.

2. In **Art. 60 Abs. 1** KV wird die Wortfolge

„die weiteren weltlichen oder geistlichen Gewählten gemäß Art. 53 Abs. 1 Z. 4“ durch die Wortfolge ersetzt:

„die weiteren weltlichen oder geistlichen Gewählten gemäß Art. 55 Abs. 1 Z. 3 lit. c“.

3. Dem **Art. 60** KV ist folgender Abs. 5 anzufügen:

„(5) Die Superintendentialversammlung kann für jedes in Art. 55 Abs. 1 Z. 3 lit. a, b, c genannte weltliche und geistliche Mitglied des Superintendentialausschusses einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin wählen. Er oder sie vertritt das entsprechende Mitglied des Superintendentialausschusses mit allen Rechten und Pflichten nur bei Verhinderung, die bereits länger als sechs Wochen andauerte oder bei deren Beginn bereits feststeht, dass sich die Verhinderung über mehr als sechs Wochen erstrecken wird (wie Karenz, Beurlaubung), oder bei Erledigung des Amtes.“

4. Dem **Art. 66 Abs. 2** KV wird angefügt:

„Bei Verhinderung aller Senioren bzw. Seniorinnen ist, sofern nicht anders bestimmt, für die Vertretung des Superintendenten oder der Superintendentin das Dienstalter der Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (Art. 60 Abs. 5) maßgebend.“

II.

Art. I (Kirchenverfassungsnovelle) tritt mit der am 11. März 2015 erfolgten Beschlussfassung in Kraft.

Wahlen von stellvertretenden Mitgliedern des Superintendentialausschusses gemäß Art. I können in der derzeit laufenden Amtsperiode der Superintendentialversammlungen durchgeführt werden, dies auch ohne vorherige diesbezügliche Änderung der Superintendentialordnung.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

58. Zl. A 35; 690/2015 vom 19. März 2015

Energieausweise: 50% Refundierung der Kosten in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich

Die XIV. Generalsynode hat auf ihrer 4. Session am 9. Dezember 2014 folgende Resolution zum Thema „Schöpfungsverantwortung“ mehrheitlich beschlossen: „Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden auf allen Ebenen und unselbstständigen Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. B. und H. B., Energieausweise berechnen zu lassen. Ziel ist eine deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bis 2017 als kräftiges Zeichen der Schöpfungsverantwortung sowie ein wirtschaftlich nachhaltigerer Betrieb der im Eigentum der Gemeinden befindlichen Gebäude durch Reduktion der Energiekosten.“ (Abl. Nr. 175/2014)

Mit Beschluss des Finanzausschusses A. B. vom 15. Jänner 2015 werden Gelder der Evangelischen Kirche A. B. zur Verfügung gestellt, damit Energieausweise für Gemeinden auf allen Ebenen und unselbstständige Einrichtungen jeweils in der Kirche A. B. mitfinanziert werden können. Folglich werden 50% der Kosten aller Energieausweise, die für Gebäude der Gemeinden (Pfarr-, Teil-, Superinten-

dentialgemeinden) und unselbstständigen Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich im Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2016 erstellt werden, refundiert. Selbstverständlich betrifft dies auch die entsprechenden Kosten der Energieausweise für Kirchengebäude. Ob und inwiefern die Berechnung von Energieausweisen für Kirchen tatsächlich sinnvoll ist, muss vor Ort beurteilt werden.

Sobald ein Energieausweis erstellt wurde, können die anteiligen Kosten rückerstattet werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Eine Refundierung von Kosten ist nur für Energieausweise von jenen Gebäuden möglich, die in unmittelbarer Nutzung einer Gemeinde stehen.
- Zur Einreichung der Kostenerstattung ist ausschließlich das hierfür vorgesehene Formular zu benutzen (das Formular finden Sie als pdf-Dokument unter www.okr-evang.at/FormEA.pdf, als word-Dokument unter www.okr-evang.at/FormEA.doc).
- Für jeden Energieausweis ist ein eigenes Formular zu verwenden.
- Die Refundierung erfolgt, wenn folgende Unterlagen dem Formular beigelegt werden:

- eingescannte Originalrechnung oder Kopie der Originalrechnung,
- Energieausweis in elektronischer Form oder in Kopie.
- Wenn von anderer Seite bereits mehr als 50% der Kosten subventioniert wurden, wird von der Evangelischen Kirche A. B. der Restbetrag refundiert.
- Das ausgefüllte Formular ist an das Kirchenamt A. B./Abteilung Kirchenentwicklung zu übermitteln (vorzugsweise elektronisch: okr-ke@evang.at).

In einem nächsten Schritt werden auf Grund der errechneten Energieausweise Energiekonzeptionen für jede Superintendentialgemeinde A. B. und die Evangelische Kirche A. B. erstellt. Diese Energiekonzeptionen werden eine Zusammenschau aller Ergebnisse aus den Energieausweisen im Hinblick auf Einsparpotenziale samt Handlungsempfehlungen darstellen. Somit wird erstmals sichtbarer, welche Maßnahmen erforderlich sein werden, um das in der Resolution der XIV. Generalsynode dargelegte Ziel erreichen zu können.

Mit der Koordinierung zur Durchführung und Abwicklung des Vorhabens wurde die Abteilung Kirchenentwicklung im Evangelischen Kirchenamt A. B. zusammen mit Wirtschaft im Dienst des Lebens (WIDL) betraut. Als Ansprechpersonen stehen Ihnen Pfarrer Norman Tendis, Beauftragter der Gesamtkirche für die Arbeit im Bereich Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens (widl@speed.at) und Kirchenrätin Andrea Sölkner, Abteilung Kirchenentwicklung (okr-ke@evang.at) zur Verfügung.

Gerhild Herrgesell, MA Johannes Eichinger
Oberkirchenrätin Obmann des Finanzausschusses A. B.

59. Zl. A 17; 505/2015 vom 26. Feber 2015

Amtsprüfung vom 5. Mai 2014 und vom 1. Feber 2015

Nachstehende Pfarramtscandidatin hat durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 5. Mai 2014 und am 1. Feber 2015 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdGA) erlangt:

MMMag. Alexandra BATTENBERG

60. Zl. GD 266 b; 699/2015 vom 20. März 2015

Namensänderung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Salzburg-Süd — Berichtigung zu ABL. Nr. 50/2015

Der in ABL. Nr. 50/2015 mitgeteilte neue Name der früheren Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Salzburg-Süd lautet richtig

„Evangelische Pfarrgemeinde A. und H. B. Salzburg Auferstehungskirche“.

61. Zl. GD 282; 475/2015 vom 24. Feber 2015

Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau wird hiermit zur Besetzung ab 1. September 2015 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde zählt knapp 3000 Gemeindeglieder und reicht von Lieserbrücke, Molzbichl, Amlach im Osten bis Mallnitz und Flattach bei Obervellach im Mölltal bzw. bis Kleblach-Lind im Drautal. Der Großteil der Gemeindeglieder lebt in der Bezirkshauptstadt Spittal und stellt hier einen Bevölkerungsanteil von zirka 15%. Die übrigen leben in den Diasporagebieten der Gemeinde.

Ein besonderes Anliegen der Pfarrgemeinde ist Aufbau und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Die Pfarrgemeinde beschäftigt hierfür eine eigene Jugendreferentin.

Gottesdienste werden an Sonn- und Feiertagen in Spittal und monatlich bzw. zweimonatlich in Obervellach, Kolbnitz, Mühldorf, Sachsenburg und Lind gefeiert. Weitere Predigtstationen sind das Krankenhaus Spittal und das Evangelische Altenheim Bethesda. Die Aufteilung der Gottesdienste erfolgt in Absprache mit dem/der amtsführenden PfarrerIn.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt acht Stunden an einer der höheren Schulen in Spittal.

Im Pfarramt ist eine Sekretärin für Matriken- und Kirchenbeitragsangelegenheiten beschäftigt. Das Team verstärken eine Verwaltungsassistentin in Teilzeit, eine Küsterin, ein Hausmeisterehepaar sowie ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Die Gemeinde erwartet intensive geschwisterliche Zusammenarbeit zwischen den AmtsträgerInnen und allen MitarbeiterInnen.

Die Wohnung für die weitere Pfarrstelle befindet sich im Pfarrhaus. Sie hat ein Ausmaß von 135 m². (Der Dienstwohnungswert liegt derzeit bei € 526,42.) Eine Doppelgarage steht ebenfalls zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Spittal an der Drau, 10.-Oktober-Straße 8, 9800 Spittal an der Drau, zu richten.

Für weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung: Pfarrer Mag. Oliver Prieschl, E-Mail: pfarrer@evang-spittal.at bzw. Tel. 0699-188 77 266 sowie Kurator Ernst Neunegger, Tel. 0699-123 14 290. Siehe auch: www.evang-spittal.at.

62. Zl. GD 107; 476/2015 vom 24. Feber 2015

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Arriach zur ehestmöglichen Besetzung ausgeschrieben.

Arriach ist eine Toleranzgemeinde. Die Pfarrgemeinde zählt 878 Gemeindeglieder. Zwei Drittel der Arriacher Bevölkerung sind evangelisch. Arriach liegt im Mittelpunkt von Kärnten. Wir haben eine Volksschule und einen Kindergarten vor Ort, eine Neue Mittelschule in der Nachbargemeinde Treffen sowie alle weiterführenden Schulen und Schultypen im 20 Kilometer entfernten Villach. Mehrere Schigebiete und Badeseen befinden sich in unmittelbarer Nähe unseres Ortes, der auf 900 m Seehöhe liegt und sich durch viele Sonnenstunden und sehr gute Luftgüte auszeichnet.

Im Besonderen erwarten wir uns von unserem Pfarrer oder unserer Pfarrerin:

Regelmäßige Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in Arriach, Amtshandlungen, Begleitung und Betreuung der Kinder-, Jugend-, Konfirmanden- und Frauenarbeit, Leitung des Pfarramtes, gute Kontaktpflege mit der Bevölkerung und mit den umliegenden Pfarrgemeinden.

Da es sich um eine 75-%-Pfarrstelle handelt, ist im entsprechenden Ausmaß Religionsunterricht zu halten (elf Wochenstunden Religionsunterricht).

Wir bieten:

Im großen Pfarrhaus befindet sich im 1. Stock die neu renovierte Wohnung mit 138 m², aufgeteilt auf fünf Zimmer mit eingerichteter Küche, Bad und WC.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich die ebenfalls neu renovierte Pfarrkanzlei, ein Arbeitsraum und ein Sitzungsraum.

Die Heizung wurde 2011 auf Fernwärme umgestellt.

Zum Pfarrhaus gehören eine Garage, ein Carport und ein großer Garten.

Ein engagiertes Presbyterium und ebensolche Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Wir sind offen für neue Ideen in der Gemeindegemeinschaft.

Weitere Informationen erhalten Sie von Kurator Dieter Unterköfler, Tel. 0650-851 60 00, und Administrator Pfarrer Robert Eberhardt, Tel. 0699-188 77 234.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte bis 15. April 2015 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien.

63. Zl. GD 270; 474/2015 vom 24. Feber 2015

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten schreibt zum 1. September 2015 die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle zur Besetzung durch Gemeindegewahl aus, dies infolge Pensionsantrittes des bisherigen Amtsinhabers.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 2700 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst die Stadt und den Bezirk St. Pölten. Sie ist eine Diasporagemeinde mit vielen Schulen.

Gottesdienste sind zu halten an allen Sonn- und Feiertagen in St. Pölten und zumindest einmal im Monat in sechs Predigtstationen. Derzeit helfen vier Lektoren und eine Pfarrerin im Ehrenamt im Verkündigungsdienst mit.

Es besteht eine Gemeindeordnung gemäß Artikel 32 Abs. 3 Z. 2 KV. Amtshandlungen, Seelsorge, Konfirmandenunterweisung, Kontakte in der Ökumene, Kanzleidienst und die Betreuung des Schwerpunktkrankenhauses sowie der Seniorenheime werden in Absprache mit dem nicht mit der Amtsführung betrauten PfarrerIn aufgeteilt. Es besteht betreffend der Predigtstationen eine Sprengelzuständigkeit. Weitere Tätigkeiten regelt die Gemeindeordnung.

Zu den Aufgaben des/der mit der Amtsführung beauftragten Pfarrers/Pfarrerin gehören unter anderem die Begleitung der Hauskreise, der Gefangenen- und Militärseelsorge (soweit nicht von hauptamtlichen Militärseelsorgern wahrgenommen), Kirchenmusik, Betreuung des Archives sowie die sich aus Artikel 22 Abs. 1 KV — gemeinsam mit dem/der Kurator/in — ergebenden Obliegenheiten.

Die Gemeindeordnung kann allenfalls nach Besetzung der Pfarrstellen der Pfarrgemeinde geändert werden, um eine harmonische Zusammenarbeit zwischen den AmtsinhaberInnen der Pfarrstellen und dem Presbyterium sowie ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu gewährleisten.

Das Pflichtstundenausmaß beträgt acht Wochenstunden an höheren berufsbildenden Schulen.

Das Pfarrbüro ist durch eine Sekretärin mit 25 Wochenstunden besetzt.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich einen/eine teamfähigen/teamfähige Pfarrer/Pfarrerin, der/die, unterstützt von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Kontakt zu allen Kreisen halten kann und das Anliegen eines missionarischen Gemeindeaufbaues teilt.

Es ist nicht an eine Aufteilung dieser Pfarrstelle auf zwei geistliche Amtsträger gedacht.

Es steht eine Dienstwohnung mit 120 m² in ruhiger Lage im zweiten Pfarrzentrum zur Verfügung, ebenso eine Garage. Der große Pfarrgarten kann mitbenutzt werden.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. St. Pölten, zu Händen Kurator Dr. Peter Krömer, Heßstraße 20, 3100 St. Pölten, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Kurator Dr. Peter Krömer, Tel. (02742) 214 40, Fax (02742) 214 70, E-Mail: info@kanzlei-kroemer.at.

64. Zl. GD 377; GD 377 a; 478/2015 vom 24. Feber 2015

Ausschreibung (dritte) der Pfarrstelle des Pfarrgemeindevverbandes Linz-Süd und Linz-Südwest

Die Pfarrstelle des Pfarrgemeindevverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Linz-Süd und Linz-Südwest wird hiermit zur Besetzung per 1. September 2015 ausgeschrieben.

Der Pfarrgemeindeverband mit zirka 2000 Gemeindegliedern befindet sich durch die geplante Zusammenführung der beiden Gemeinden (Linz-Süd und Linz-Südwest) zu einer Pfarrgemeinde im Aufbruch zu einer neuen Identität.

MitarbeiterInnen aus (noch) zwei Gemeinden möchten gemeinsam mit einer/einem PfarrerIn eine lebendige, attraktive Gemeindegemeinschaft im städtischen Kontext entwickeln.

Allgemeine Charakteristika der Pfarrgemeinde

Das Gebiet des Pfarrgemeindeverbandes umfasst Stadtteile im Süden von Linz (Spallerhof, Neue Welt, Kleinmünchen, Auwiesen, Ebelsberg, Pichling, Solar City/Südpark, Neue Heimat, Am Bindermichl, Oed, Keferfeld, Wegscheid) und die politischen Gemeinden St. Florian, Niederneukirchen und Hofkirchen. Ein Großteil der Gemeindeglieder findet leider keinen aktiven Zugang zum Gemeindeleben.

Das Gemeindeleben an den zwei Standorten Glimpfingerstraße/Salzbürger Straße ist dennoch vielfältig (Kinder-gottesdienst, monatlicher Familiengottesdienst, Kindermusical, Jugendkreis, Bibelgesprächskreise, wöchentlicher Kirchenkaffee, Frauenrunde, Kirchenchor, SeniorInnenrunde, Besuchsdienst, Wandergruppe) und von einer stattlichen Anzahl hoch motivierter MitarbeiterInnen getragen.

Das Aufgabenfeld des/der zukünftigen PfarrersIn

- Ausbau und Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens.
- Sonntagsgottesdienste in der Johanneskirche.
- Kasualien als Chance für lebensrelevante Begleitung und einladende evangelische Spiritualität.
- Begleitung der bisher sechs LektorInnen und des liturgischen Teams.
- Förderung des Familiengottesdienstteams.
- Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten.
- Förderung und Ausbau der Gruppen und Kreise.
- Wertschätzende Beziehungspflege mit anderen christlichen Konfessionen.
- Initiativen zur missionarischen Arbeit der Gemeinde und zum Gemeindegewachstum.
- Leitung der Glaubenskurse und des KonfirmandInnen-Unterrichts
- und soweit es die Zeit erlaubt, Haus- und Krankenhausbesuche bei unseren Gemeindegliedern (insbesondere bei neu Zugezogenen).

Vorhandene Ressourcen

Neben der Zusammenarbeit mit den vom christlichen Glauben getragenen MitarbeiterInnen erhält die/der zukünftige PfarrerIn die Möglichkeit sich auf die Entwicklung der Pfarrgemeinde zu konzentrieren. Die Pfarrstelle wird für drei Jahre ohne Erteilung von Religionsunterricht ausgeschrieben. Danach erfolgt eine Evaluierung auf Grund derer in Absprache die zukünftigen Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Ein vollzeitlich angestellter Jugendreferent und zwei Teilzeit-Gemeindegemeinschaftssekretärinnen stehen unterstützend zur Seite.

Eine in einem großartigen Garten mitten in der Stadt gelegene 107 m² große Pfarrwohnung neben dem Gemeindezentrum Christuskirche (Glimpfingerstraße) bietet beste Voraussetzungen für das private Umfeld.

Das Zentrum des geistlichen Lebens ist die Johanneskirche mit geräumigem Gemeindezentrum, die sehr verkehrsgünstig liegt und nur 4 km von der Christuskirche entfernt ist.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 30. April 2015 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd, Glimpfingerstraße 43, 4020 Linz, richten.

Für Informationen stehen gerne Kurator Dr. Günter Höfler, Tel. 0676-83427114, E-Mail: guenter.hoefler@lwest.at und Kurator Jochen Frenzel, Tel. 0664-4241757, E-Mail: jochen.frenzel@aon.at zur Verfügung.

65. Zl. GD 389; 579/2015 vom 3. März 2015

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kirchdorf an der Krems

Die Pfarrgemeinde Kirchdorf

ist eine Diasporagemeinde im Süden von Oberösterreich zwischen Voralpenhügelland und Hochgebirge. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 1000 km² und ist annähernd deckungsgleich mit dem politischen Bezirk Kirchdorf. Die Gesamtgemeinde hat zirka 1100 Mitglieder und gliedert sich in Muttergemeinde Kirchdorf (zirka 750 Mitglieder) und Tochtergemeinde Windischgarsten (zirka 350 Mitglieder).

Die Pfarrstelle soll mit 1. September 2015 besetzt werden.

Der Amtsauftrag umfasst:

- Gottesdienste jeweils in Kirchdorf oder Windischgarsten in zeitgemäßer Form, gelegentlich in Hinterstoder sowie in den Altersheimen im Bezirk,
- Kasualdienste,
- Religionsunterricht an AHS und BHS im Umfang von derzeit acht Wochenstunden,
- Seelsorge und Mitarbeiterbegleitung,
- Zusammenarbeit mit Schloss Klaus und anderen christlichen Werken im Pfarrgemeindegebiet,
- Mitarbeit im jährlichen Vorbereitungskurs für kinderoffenes Abendmahl sowie in der Konfirmationsvorbereitung,
- Pflege der sehr guten ökumenischen Beziehungen,
- Förderung von Diakonie und Weltmission,
- offenes Herz für das Volk Israel, insbesondere für messianische Juden, sowie für Christen in der arabischen Welt,
- Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Zu den Besonderheiten der Gemeindegemeinschaft gehören:

- der Betrieb eines gemeindeeigenen Freizeitheims in Windischgarsten,
- eine öffentliche Bibliothek in Kirchdorf.

Bauangelegenheiten:

- In Windischgarsten wurde ein Zubau zur Kirche — für Gottesdienste und andere Aktivitäten — errichtet.
- In Kirchdorf wird im Zuge des Pfarrerswechsels die Chance genutzt, das Pfarrhaus und auch die Kirche zu renovieren.

Die Mitarbeiterschaft:

- Gemäß der Gemeindeordnung führt in den Presbyterien und Gemeindevertretungen von Mutter- und Tochtergemeinde der jeweilige Kurator den Vorsitz.
- **Hauptamtliche:** der Diakon in der Tochtergemeinde Windischgarsten und zwei Religionslehrerinnen.
- **Teilzeitkräfte:** in Kirchdorf ein Religionslehrer, ein Jugendleiter, ein Küsterhepaar sowie in Windischgarsten eine Jugendleiterin und ein Ehepaar zur Betreuung des Gemeindezentrums inkl. Freizeitheims.
- **Ehrenamtliche:** eine größere Anzahl von Lektoren sowie eine vielfältig engagierte Mitarbeiterschaft wie z. B. in Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienst, Evang. Bildungswerk, Pfarrbriefteam, Frauenkreis, Seniorenarbeit, Kirchenbeitrag u. v. m.

Rahmenbedingungen:

- Das Pfarrhaus mit 143 m² Wohnfläche plus Keller, Terrasse und Garage steht unmittelbar neben der Kirche. Im geschützten Hof zwischen Gemeindehaus, Küsterhaus und Pfarrhaus kann eine Spielwiese mitbenutzt werden.
- Kirchdorf ist Bezirks- und Schulstadt mit reichhaltigem kulturellem Leben.
- Autobahnanschluss (A 9) und gute Bahnverbindungen.
- Nationalpark Kalkalpen.
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kirchdorf.at, www.freizeitheim.at, www.zubau.at.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 30. April 2015 an das Evangelische Pfarramt Kirchdorf bzw. direkt an Pfarrgemeindegurator Lutz Kettwig, der auch für persönliche Fragen gerne zur Verfügung steht:

Lutz Kettwig, Pfarrgemeindegurator
Tel. +43 (0)7582/52002; Mobil: 0676-5728783
E-Mail: lutz.kettwig@gmail.com.

66. Zl. GD 378; 632/2015 vom 10. März 2015

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Lenzing-Kammer

Nach Ablauf der zwölfjährigen Amtszeit ist gemäß Synodenbeschluss die Pfarrstelle zum Dienstantritt per 1. September 2015 neu auszuschreiben.

Unsere Pfarrgemeinde zählt etwa 1630 Gemeindeglieder, die vorwiegend in den politischen Gemeinden Seewalchen a. A., Lenzing, Schörfling und Gampern leben.

Die Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen um 9.30 Uhr in der Gnadenkirche statt. Einmal im Monat wird

im Alten- und Pflegeheim in Lenzing ein Gottesdienst gefeiert.

Der Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden ist im Bundesgymnasium Vöcklabruck zu halten.

Zur Pfarrgemeinde gehören neben der Gnadenkirche und dem Pfarrhaus ein Kindergarten (drei Gruppen), ein Wohnhaus (sieben Wohnungen), ein Parkfriedhof mit Kapelle sowie ein 2009 bis 2011 renovierter Pfarrsaal mit Räumen, die an den Verein Jugendtreff vermietet sind.

Wichtig sind uns die verlässliche Arbeit der geistlichen Leitung der Gemeinde (Verkündigung, Amtshandlungen, Seelsorge, Ökumene), der regelmäßige Kontakt zum Team des Evangelischen Kindergartens Rosenau zum Zwecke der geistlichen Begleitung und, gemeinsam mit dem Presbyterium, die Wahrnehmung der Aufgaben, die mit der Trägerschaft des Kindergartens zusammen hängen.

Im Obergeschoss des Pfarrhauses befindet sich eine 115 m² große, zentralbeheizte Wohnung mit einem Sachbezugswert (Stand 12/2014) von € 448,59. Eine Garage sowie der Pfarrgarten stehen zur Benützung zur Verfügung.

Im Pfarramt und in der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Gemeindepädagogin im Ausmaß von neun Stunden angestellt.

Bewerbungen bitte bis zum 15. Mai 2015 an Kurator Dipl.-Ing. Franz Peter Seiler, p. A. Sachsenstraße 35, 4863 Seewalchen a. A., senden.

Für Fragen steht Kurator Seiler gerne telefonisch unter 0676-377 81 33, per E-Mail: kurator@evang-rosenau.at oder Post: Tegetthoffstraße 78/6, 4840 Vöcklabruck, zur Verfügung.

Informationen über die Pfarrgemeinde finden Sie auf unserer Homepage: www.evangelisch-rosenau.at.

67. Zl. GD 162; 639/2015 vom 10. März 2015

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gosau

Die Evangelische Pfarrgemeinde Gosau schreibt ihre Pfarrstelle zur Neubesetzung ab 1. September 2015 durch Wahl aus.

Wir sind

... eine Toleranzgemeinde mit ungefähr 1500 Gemeindegliedern, das sind rund 75% der BewohnerInnen. Unsere Gemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Gosau und Rußbach.

... eine aufgeschlossene, aber auch in guten Traditionen verwurzelte Gemeinde mit einem engagierten MitarbeiterInnenteam und einem verantwortungsvollen Presbyterium.

... eine Gemeinde, die einen berufenen Hirten/eine berufene Hirtin als LeiterIn, BegleiterIn, AnsprechpartnerIn, BeraterIn, braucht, der/die auf die Menschen, auch auf kirchenferne, zugeht.

... ein Ort der Weltkulturerberegion des Salzkammergutes und damit ein beliebtes Winter- und Sommerurlaubsziel für Gäste aus Nah und Fern in Sichtweite zur einmaligen Bergwelt des Dachsteins.

Wir haben

- ... ein renoviertes Pfarrhaus (150 m² Wohnfläche), dazu ein doppeltes Carport und einen südostseitigen sonnigen Garten mit Kinderspielplatz,
- ... einen dreigruppigen Kindergarten,
- ... ein Personal- und Gästehaus,
- ... ein Altenwohnheim („Brigittaheim“),
- ... einen großen Gemeindesaal und einen Jugendraum im Erd- und Untergeschoss des Altenheimes,
- ... eine helle, sanierte Kirche, ausgestattet mit moderner Ton- und Bildtechnik (Übertragung der Gottesdienste ins Altenwohnheim) und
- ... einen eigenen Friedhof,
- ... dieser sowie alle Gebäude befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus („Kirchenviertel“).

Die politische Gemeinde/die Region bietet

- ... eine weithin anerkannte Neue Mittelschule mit Musikschwerpunkt mit familiärer Atmosphäre,
- ... ein familienfreundliches Hallenbad in unmittelbarer Nähe,
- ... familiengerechte Wanderwege rund um die Ortschaft,
- ... Schipisten, Langlaufloipen, Schlittenbahnen und weitere Sporteinrichtungen für die Freizeitgestaltung im Winter und Sommer,
- ... Gymnasien und berufsbildende höhere Schulen befinden sich in Hallstatt, Bad Ischl und Bad Aussee und werden mit Schulbussen angefahren.

Es arbeiten mit

- ... eine teilzeitbeschäftigte Bürokraft,
- ... ein teilzeitbeschäftigter Jugendreferent für Jung-schar und Teeniekreis,
- ... eine teilzeitbeschäftigte Küsterin,
- ... ein junges Musikteam,
- ... der Verwalter des Altenwohnheimes,
- ... ehrenamtliche Mitarbeitende im Kindergottesdienst, in Jugend-, Haus-, Frauen- und MitarbeiterInnenkreisen.

Es warten auf Sie

- ... Einheimische und Gäste, die an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst feiern,
- ... unsere Schülerinnen und Schüler der Neuen Musikmittelschule Gosau (acht Stunden RU),
- ... ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich aufs monatliche Austauschen und Auftanken freuen,
- ... Konfirmandinnen und Konfirmanden mit allen möglichen Fragen,
- ... unsere HeimbewohnerInnen, die sich alle zwei Wochen zur Andacht zusammenfinden,
- ... Gemeindeglieder, die sich in zwei Privathäusern zur vierzehntäglichen Bibelstunde im Winter treffen,
- ... immer wieder Menschen in Not, die Ihren seelsorgerlichen Beistand brauchen,
- ... Jubilarinnen und Jubilare, die sich freuen, wenn ihr(e) Pfarrer(in), die Glückwünsche der Pfarrgemeinde persönlich ins Haus bringt,

... Mitchristen der katholischen Partnergemeinde — in der Hoffnung auf ein gutes ökumenisches Miteinander.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich genauer informieren möchten, so erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte:
Administrator Senior Mag. Günter Scheutz, Tel. 0699-188 77 464,
Kurator Peter Pfaff, Tel. 0699-188 77 497 oder 0650-777 52 12,
Pfarramtskandidatin Mag. Esther Scheuchl, Tel. 0699-188 77 498.
Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage: www.evangelisch-in-gosau.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ersuchen Sie, diese bis 15. Mai 2015 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu senden.

68. Zl. GD 321; 640/2015 vom 10. März 2015

Ausschreibung (erste) der dritten 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wels schreibt hiermit eine 50-%-Teilpfarrstelle zur Besetzung ab 1. September 2015 aus.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von vier Stunden zu halten.

Eine Erweiterung des Stundenausmaßes ist nach Rücksprache mit dem Schulamt möglich.

Wir sind mit 3859 Gemeindegliedern die größte Evangelische Pfarrgemeinde Oberösterreichs, in einer Stadt mit zirka 60.000 Einwohnern.

Wir suchen eine offene, engagierte und kommunikative Pfarrerin/einen offenen, engagierten und kommunikativen Pfarrer, die/der unsere Gemeinde besonders in der Kinder- und Familienarbeit mit neuen Ideen und Impulsen bereichern kann.

Wir erwarten Teamgeist und Offenheit für die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Gemeinde, selbstständiges Arbeiten, das Setzen von Akzenten, Augenmaß und integrative Fähigkeiten.

Wir feiern gerne Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche.

Bei uns treffen Sie neben zwei Pfarrern und den beiden JugendreferentInnen drei engagierte Mitarbeiterinnen im Sekretariat, viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen und ein tatkräftiges Presbyterium.

Wir freuen uns auf eine Bewerberin/einen Bewerber mit Sensibilität für das breite Spektrum unserer Gemeinde in geistlicher, theologischer und sozialer Hinsicht.

Bei der Beschaffung einer Dienstwohnung ist die Gemeinde gerne behilflich.

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, zu richten.

Auskunft erteilen gerne Kurator Ing. Lothar Müller, Pfarrer Mag. Bernhard Petersen und Pfarrer Mag. Roland Werneck, alle Wels, Tel. (07242) 475 84.

69. Zl. GD 309; 400/2015 vom 10. Feber 2015

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg

Eingangs zwei Fragen: Stellt der Pfarrberuf für Sie eine Berufung und nicht nur einen Job dar? Sind Ihnen die zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums und der Kontakt zu den Menschen ein Herzensanliegen? Wenn ja, dann sollten Sie weiterlesen . . .

Wir, die seit 1924 bestehende **Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg**, suchen per **1. September 2015 (gerne auch schon früher)** eine/n Pfarrer/in (75-%-Pfarrstelle inkl. sechs Stunden Religionsunterricht, Aufstockung durch fünf weitere Stunden Religionsunterricht auf 100% möglich). Wir sind eine zirka 800 Seelen zählende Gemeinde in einer einzigartigen, unverwechselbaren Natur-, Genuss- und Erlebnisregion im Übergangsbereich vom südsteirischen Wein- und Hügelland (Beginn der Schilcher-Weinstraße) zur Alpenregion mit hauptsächlich städtischer Bevölkerung. Das Gemeindegebiet umfasst den im Südwesten der Steiermark gelegenen politischen Bezirk (678 km²) mit der Gustav-Adolf-Kirche in Voitsberg, zirka 30 km westlich von Graz. Der Bezirk Voitsberg, eine lange Tradition als Bergbau- und Industrieregion aufweisend, wandelt sich aktuell unter der Dachmarke „Lipizzanerheimat“ in eine Erholungs- und Tourismusregion (u. a. Kur-Therme in Köflach). Golf-, Berg-, Wander- und Skifreunde kommen ebenso auf ihre Rechnung wie Badeliebhaber (großer Badensee, Stauseen und selbst das Meer in Slowenien oder Italien sind in „nur“ je zirka drei Stunden über die A 2 oder A 9 leicht und schnell erreichbar).

Der Großteil der Gemeindeglieder lebt im Ballungsraum der drei Städte Köflach, Voitsberg und Bärrnbach, in einem Umkreis von etwa 10 km vom Pfarramt. Die Bezirkshauptstadt Voitsberg (zirka 9500 Einwohner) ist verkehrsmäßig gut erschlossen.

Die gesamte Gemeinde freut sich auf eine/n Pfarrer/in, der/die neben den üblichen Agenden eines/einer Pfarrers/in

- um die Wichtigkeit der seelsorgerlichen Begleitung/Besuche der Gemeinde weiß und diese wahrnehmen will;
- Spaß an der Familien- und Kinderarbeit hat und diese ausbauen will;
- Ziele und Visionen zur Gestaltung des Gemeindelebens und zur Vergrößerung der Gemeinde hat und die Fähigkeit, diese in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden in die Tat umzusetzen;
- die guten öffentlichen und ökumenischen Kontakte pflegen und erweitern möchte;
- Religionsunterricht an den höheren Schulen und den Pflichtschulen im Ausmaß von sechs bzw. elf Wochenstunden vornimmt.

Die Wunschliste ist lange, aber wir erwarten nicht, dass Sie alles können, alles machen und überall dabei sind, sondern wünschen uns einen Menschen, der seine Berufung und seine Gaben einbringt. **Am wichtigsten sind für uns die regelmäßigen Besuche bei den Gemeindegliedern, das Kontakthalten in der Diaspora.** Bei den anderen Schwerpunkten erarbeiten wir gerne mit Ihnen gemeinsam einen Stufenplan, wann welcher weitere Schwerpunkt hinzutreten soll. Wir sind hier sehr flexibel und wollen nicht nur, DASS SICH DIE GEMEINDE, sondern auch DASS SIE UND IHRE FAMILIE SICH BEI UNS WOHL FÜHLEN.

Was können Sie von Ihrer neuen Gemeinde erwarten und worauf können Sie sich freuen?

- Wir sind eine lebendige Pfarrgemeinde mit vielen offen- und warmherzigen ehrenamtlich Mitarbeitenden und verantwortungsvollen Gremien (Gemeindevertretung, Presbyterium), die Sie bestmöglich und tatkräftigst unterstützen.
- Sie können sich auf ein engagiertes ehrenamtliches Team verlassen (vier Mitarbeiterinnen für die Kinderarbeit, zwei Mitarbeiterinnen für den Kirchenbeitrag, zwei engagierte Lektoren [die zwei Gottesdienste im Monat übernehmen]). Weitere sehr motivierte und einsatzbereite ehrenamtlich Mitarbeitende gibt es für die Organisation und Durchführung von Wandertagen, Ausflügen, Besuchs- und Bibelkreisen, Erwachsenenbildungsmaßnahmen, Flohmärkten, dem jährlich stattfindenden Gemeindefest u. v. m.
- Sitz des Pfarramtes ist das Evangelische Gemeindezentrum, das unmittelbar an die Kirche anschließt und neben Gemeindesaal, KiGo-Raum und Kanzlei auch die Pfarrwohnung sowie eine Dachgeschosswohnung enthält. Ihm ist ein großer Garten angeschlossen, der selbstverständlich zur Mitbenützung gegen Pflege des Gartens zur Verfügung steht.
- Für Sie steht eine schöne und helle Dienstwohnung im 1. Stock des Pfarrhauses im Ausmaß von zirka 120 m² bereit (vier Zimmer, neuer Küche [saniert 2011], Bad/WC und Vorraum, zusätzlich Kellerabteil und Garage). Das gesamte Pfarrhaus ist an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die Wohnung ist zentral gelegen; zu Fuß erreicht man in zwei Minuten den Hauptplatz und in fünf Minuten den Bahnhof.
- Alle Schultypen (VS, NMS, PTS, BMS, AHS, MIO, HAK, HAS, HBLA, HTL, Berufsschule, Musikschule) sind im Bezirk Voitsberg vorzufinden.
- Eine der aktuell schnellst wachsenden Städte Österreichs mit all ihren Kultur- und Freizeitangeboten, die Landeshauptstadt Graz, ist nur 30 km oder 45 Minuten entfernt (mit dem Auto oder mit der S-Bahn-Linie S 7; Bahnhof zu Fuß in zirka fünf Minuten erreichbar).

Haben Sie Interesse unsere Gemeinde kennen zu lernen? Dann fordern Sie ruhig weiteres Informationsmaterial über uns an und besuchen Sie unsere Homepage (<http://www.evangel-voitsberg.at/ausschreibung2015>). Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

Kurator Mag. Dietmar Böhmer, Tel. 0664-255 31 96, dietmar@boehmer.cc, beim Administrator Pfarrer Mag. Andreas Gerhold, Tel. 0699-188 77 620, unserer Ex-Pfarrerin Mag. Fleur Kant, fleur.kant@gmx.at, oder beim Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg, Bahnhofstraße 12, 8570 Voitsberg, E-Mail: kirche@evang-voitsberg.at, an das Sie bitte Ihre Bewerbung bis **17. Mai 2015** senden. Wir freuen uns auf Sie!

Kontaktpersonen:
Pfarrerin Mag. Tatjana Hochhauser, Tel. 0699-188 77 699,
Kuratorin von Wald: Sonja Mitter, Tel. 0650-5017345,
Kurator von Gaishorn/Trieben: Johann Kolenprat, Tel. 0699-188 77 690.

70. Zl. GD 153; GD 312; 483/2015 vom 24. Feber 2015

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle des Gemeindeverbandes der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben und der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpass

Die Evangelischen Pfarrgemeinden A. B. Gaishorn/Trieben und Wald am Schoberpass schreiben eine 100%-Pfarrstelle (inkl. Religionsverpflichtung für acht Stunden in verschiedenen Schulen der Region) mit 1. September 2015 aus.

Unsere Pfarrgemeinden erstrecken sich über das Palten- und Liesingtal von Trieben bis Kammern mit der kleinen Tochtergemeinde St. Johann am Tauern.

Die Pfarrgemeinde Gaishorn/Trieben hat 740, Wald hat 490 Gemeindeglieder. Unsere MitarbeiterInnen sind engagiert und hauptsächlich ehrenamtlich tätig.

Wir erwarten:

- Freude an der Tätigkeit,
- gewissenhafte Amtsführung,
- regelmäßige Gottesdienste in den Kirchen Wald am Schoberpass, Gaishorn, Trieben, St. Johann am Tauern,
- Betreuung der Alten- und Pflegeheime der Region,
- Hausbesuche,
- gute Zusammenarbeit mit den GemeindevertreterInnen bzw. mit den benachbarten PfarrerInnen,
- Begleitung der KonfirmandInnen,
- Teilnahme am öffentlichen Leben,
- gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Schulen,
- Bereitschaft zur Ökumene.

Wir bieten:

- Pfarrerwohnung in Gaishorn am See oder Wald am Schoberpass,
- gewissenhafte, dynamische MitarbeiterInnen — hauptsächlich ehrenamtlich tätig — die sich auf die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer freuen,
- eine Lektorin,
- eine geringfügig beschäftigte Sekretärin.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 30. April 2015 an: Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gaishorn/Trieben, 8783 Gaishorn am See 57, oder Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wald am Schoberpass, 8781 Wald am Schoberpass, Unterwald 20 a; E-Mail: evang.gaishorn@aon.at oder evang.wald@aon.at.

71. Zl. GD 319; 630/2015 vom 10. März 2015

Ausschreibung (weitere) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz schreibt ihre 50%-Teilpfarrstelle nach erfolgter Evaluierung durch den Superintendentialausschuss zur Neubesetzung aus.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit derzeit rund 420 Gemeindegliedern in der nördlichen Hälfte des Bezirks Weiz. Neben den Pflichtschulen gibt es in Weiz ein Gymnasium, ein Bundesschulzentrum mit Handelsakademie, höherer Technischer Bundeslehranstalt und höherer Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe. In Birkfeld befindet sich ein Oberstufengymnasium. Das Pflichtstundenausmaß beträgt vier Wochenstunden, die an den höheren Schulen zu erteilen sind.

In der Gemeinde arbeiten mit dem Pfarrer/der Pfarrerin ein engagiertes Presbyterium, eine Lektorin und eine interessiert teilnehmende Gemeindevertretung.

Gottesdienste finden an jedem zweiten und vierten Sonntag des Monats statt. Fallweise werden ökumenische Gottesdienste auch in anderen Orten unseres Zuständigkeitsgebietes angeboten. Unser „Kirchencafé“ im neu gestalteten Pfarrzentrum, immer im Anschluss an die Gottesdienste, zeigt die intensive Verbundenheit unserer Gottesdienstgemeinde.

Es gibt in vielen Bereichen eine gute, ökumenische Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf BewerberInnen, die auch gern zu den Menschen unterwegs sind. Ihre Begeisterung an Verkündigung, Seelsorge, Begegnung mit Menschen und dem Einbringen neuer Ideen ist uns sehr willkommen. Über verschiedene Kombinationsmöglichkeiten mit erweitertem RU-Auftrag oder anderen Teilpfarrstellen im Großraum Graz erteilt die Superintendentur gerne Auskunft.

Die Bereitstellung einer geeigneten Wohnung in Weiz mit Berücksichtigung des Wunsches der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist vom Presbyterium vorgesehen.

Sicherlich möchten Sie über uns und unsere Gemeinde weitere Informationen. Für Auskünfte stehen Ihnen Superintendent MMag. Hermann Miklas, Tel. 0699-188 77 601, und Kuratorin Brigitte Luschnigg, Tel. 0660-762 21 10, gern zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 15. Mai 2015 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, richten.

72. Zl. GD 355; 410/2015 vom 11. Feber 2015

Ausschreibung (zweite) der zwei weiteren nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Diese Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt sind mit 1. September 2015 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Wir suchen Menschen mit Engagement und mit Freude am Gestalten und Verändern!

Wer wir sind:

- Wir sind die größte Pfarrgemeinde Wiens mit rund 5000 evangelischen ChristInnen.
- Die Pfarrgemeinde wurde 1954 gegründet und 2011 mit der Gemeinde Kaisermühlen und Kagran fusioniert.
- Das Gemeindegebiet umfasst nun den ganzen 22. Wiener Gemeindebezirk und die niederösterreichische politische Gemeinde Groß-Enzersdorf.
- Zur Pfarrgemeinde gehört die Bekenntniskirche mit Pfarrzentrum und evangelischem Kindergarten (von der Diakonie geführt).
- Wir haben drei Pfarrstellen. Die amtsführende Stelle ist derzeit besetzt, eine Rotation in der Amtsführung ist in der Gemeindeordnung vorgesehen.

Wen suchen wir?

Pfarrer oder Pfarrerinnen, die Schwung mitbringen, die Bewährtes fortführen und Neues wagen möchten, mit innovativen Ideen, die in einem städtischen Umfeld langfristig Neues aufbauen möchten, mit den demografischen Veränderungen im Blick.

Arbeiten Sie gerne im Team? Dann sind sie hier in der Donaustadt richtig. Wir schätzen Kontaktfreudigkeit und kollegiale Zusammenarbeit in den Gremien.

Zur Unterstützung des PfarrerInnen-Teams stehen bereit:

- eine teilzeitbeschäftigte Sekretärin,
- eine geringfügig beschäftigte Jugendreferentin,
- vier LektorInnen (zwei haben alle Ausbildungen),
- ein geringfügig beschäftigter Küster,
- eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft,
- ehrenamtliche MitarbeiterInnen,
- ReligionslehrerInnen an Pflichtschulen und höheren Schulen.

Was erwarten wir uns?

- Ein kollegiales Miteinander im PfarrerInnen-Team.
- Aufgeschlossenheit und Eigeninitiative.
- Feier der Gottesdienste (Gottesdienstorte: Bekenntniskirche, Seestadt Aspern, r.-k. Kirche Saikogasse, r.-k. Kirche Groß-Enzersdorf, Seniorenhaus Tamariske). Schulgottesdienste finden in der Bekenntniskirche und an den Schulen statt.
- Der Religionsunterricht ist im üblichen Ausmaß von acht Stunden zu erteilen.

Sie haben die Möglichkeit der individuellen Gestaltung Ihrer Aufgaben in Absprache mit den anderen PfarrerInnen:

- Aufbau und Entwicklung unserer Pfarrgemeinde, die in den vergangenen Jahren große Veränderungen erlebt hat.
- Aufbau von Besuchsdienststrukturen,
- KonfirmandInnenarbeit,
- Vernetzung und Begleitung von MitarbeiterInnen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung von ReligionslehrerInnen,
- Religiöse Erwachsenenbildung,
- Aufgaben im Bereich Ökumene,
- Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, das Gemeindeleben nach Ihren Interessen und Ideen zu gestalten.

Die Infrastruktur bietet:

- Kindergarten, Volks- und Hauptschulen sowie eine AHS sind zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar. Die öffentliche Verkehrsanbindung ist hervorragend. Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.
- Wien hat zirka 1,8 Millionen Einwohner und bietet als Universitäts- und Hochschulstadt entsprechende Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Wir bieten:

- Eine im Gemeindezentrum Bekenntniskirche (1. Stock) gelegene Dienstwohnung im Ausmaß von 115 m² und zwei kleine Balkone (vier Zimmer, ein Kabinett, Küche, Bad, WC) sowie einen Privatkeller. Weiters besteht die Möglichkeit den schönen Pfarrgemeindegarten mitzubenützen.
- Eine Dienstwohnung, zwei Straßenbahnstationen vom Gemeindezentrum entfernt (Godlewskigasse 16/3, 1220 Wien), Parterre mit kleinem Garten, im Ausmaß von 106,13 m² Wohnfläche und 42,35 m² Garten (Vorraum, Wohnküche, vier Zimmer) sowie ein Kellerabteil.
- Ein einladendes, buntes Gemeindeleben mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese bis 15. Mai 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145–147, 1220 Wien, zu senden.

Nähere Informationen geben PfarrerIn Verena M. Groh, Tel. 0699-188 77 758, oder Kuratorin Sieglinde Meznik-Rubner, Tel. 0699-188 77 085, Kurator-Stellvertreter Ing. Roland Weng, Tel. 0699-188 77 008.

Bitte beachten Sie auch weitere Informationen auf unserer Homepage: www.kirche22.at

73. Zl. GD 352; 441/2015 vom 12. Feber 2015

Ausschreibung (erste) der zweiten nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals wird hiermit ausgeschrieben. Diese soll durch Wahl zum 1. September 2015 besetzt werden.

Unsere Pfarrgemeinde zählt zirka 3700 Gemeindeglieder. Währing & Hernals ist eine traditionsbehaftete, aber auch für Neues offene Gemeinde.

Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch eine relativ hohe Fluktuation durch Zu- und Wegzüge und die säkulare Situation der Hauptstadt. Zur Gemeinde gehören der Pfarrkindergarten mit drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen, die Volksschule (Lutherschule) sowie einige Pensionistenhäuser. Die Altersstatistik der Gemeindeglieder weist eine hohe Dichte zwischen 25 und 55 Jahren aus, auf welche in verstärkter Weise eingegangen werden soll.

Die Gemeinde verfügt über eine gut betreute, lebendige Kinder- und Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich in der Familien- und Erwachsenenarbeit engagiert, hier Bewährtes fortführt, aber auch neue Impulse setzt und Interesse an der Entwicklung eines Gemeindekonzeptes hat, das alle Altersgruppen im Blick hat. Dazu bedarf es einer guten Kommunikations- und Teamfähigkeit und Geduld und Ausdauer bei der Umsetzung.

Die genaue Aufgabenverteilung zwischen den beiden Pfarrern/Pfarrerinnen wird in kollegialer Absprache miteinander und dem Presbyterium vereinbart.

Unterstützt werden die PfarrerInnen durch zwei Sekretärinnen, eine Kirchenbeitragsmitarbeiterin, eine Kinder- und Jugendmitarbeiterin, zwei LektorInnen, einen Organisten und etliche engagierte ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Gottesdienste sind an allen Sonn- und Feiertagen in der Lutherkirche zu halten. Zusätzlich monatlich ein OASE-Gottesdienst und Gottesdienst in den Pensionistenhäusern Altszeile und Türkenschanze.

Religionsunterricht ist im Regelstundenausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen.

Die Gemeinde bietet eine Pfarrwohnung im Lutherhof (zirka 120 m²).

Bewerbungen sind bitte bis 15. Mai 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing & Hernals, Martinstraße 23, 1180 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrerin Mag. Elke Kunert, Tel. 0699-188 77 793, elke.kunert@lutherkirche.at

Kuratorin Ing. Brigitte Spiegel, Tel. 0676-389 26 57, brigitte.spiegel@lutherkirche.at

74. Zl. P 2238; 460/2015 vom 19. Feber 2015

Zuteilung von Mag. Gernot Mischitz als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt

Mag. Gernot Mischitz wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdgA mit Wirkung vom 1. März 2015 Lehrpfarrer Mag. Josef Prinz als Lehrvikar in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur Dienstleistung zugeteilt.

M o t i v e n b e r i c h t

Kirchenverfassung: Verfügung mit einstweiliger Geltung

Nach den derzeitigen Bestimmungen der Kirchenverfassung (Art. 55 Abs. 1 Z. 3, 60 Abs. 1) werden für die Amtsperiode der Superintendentialversammlung aus dem Kreis der Mitglieder der Superintendentialversammlung für den Superintendentialausschuss zwei Senioren/Seniorennen, zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen des Superintendentialkurators oder der Superintendentialkuratorin gewählt, allenfalls — auf Grund einer Superintendentialordnung — weitere geistliche und weltliche Mitglieder des Superintendentialausschusses. Superintendentialausschüsse, die von der Möglichkeit der Wahl weiterer weltlicher oder geistlicher Mitglieder des Superintendentialausschusses gemäß Art. 55 Abs. 1 Z. 3 lit. c KV in ihrer Superintendentialordnung nicht Gebrauch machen, können — wie sich in einem gegenständlichen Fall nunmehr ereignete — vor dem Problem stehen, dass die zwei Senioren/Seniorennen infolge Karenz und/oder längerfristigen Erkrankungen mehr als sechs Wochen nicht zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist im gegenständlichen Fall auch die Möglichkeit der Beurlaubung von Superintendentialkurator/in und dessen/deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen, aber auch Erkrankungen.

Diese Situationen können dazu führen, dass ein kleiner Superintendentialausschuss A. B. nicht mehr beschlussfähig ist, vor allem aber — derzeit aktuell —, dass der/die

Superintendent/in überhaupt keinen Vertreter bzw. keine Vertreterin geistlichen Standes hat, daher — bei längerfristigen Verhinderungen beider Senioren/innen — nicht auf Urlaub gehen und auch selbst nicht länger erkranken darf.

Im Hinblick auf diese Situation wurde im Rahmen einer ausführlichen Beratung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 3. Feber 2015 Übereinstimmung gefunden, dass Superintendentialversammlungen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, für Mitglieder — ausgenommen Superintendent/in, Superintendentialkurator/in — Stellvertreter/innen jeweils wählen zu können, die allerdings nur bei einer mehr als sechswöchigen Verhinderung bzw. voraussichtlich sechswöchigen Verhinderung oder Vakanz die Vertretung wahrzunehmen haben. Diesbezüglich wurde bewusst eine von Art. 94 Abs. 2 KV (stellvertretende Oberkirchenräte/innen) abweichende Regelung gewählt. Die Bestimmung des Art. 60 Abs. 5 KV ist überdies nur eine „Kann“-Bestimmung.

Die Änderung in Art. 60 Abs. 1 KV beseitigt einen Redaktionsfehler.

Im Zusammenhang damit, dass in einem konkreten Superintendentialausschuss A. B. derzeit längerfristig die beiden einzigen Senioren/Seniorennen verhindert sind und in diesem Superintendentialausschuss keine zusätzlichen geistlichen oder weltlichen Mitglieder gewählt wurden, war es notwendig, diese Novellierung der Kirchenverfassung im Bereich der Superintendentialausschüsse als Verfügung mit einstweiliger Geltung zu erlassen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

Kirchliche Mitteilung



In den letzten Tagen des Jahres 2014 verstarb

Dipl.-Ing. Gernot AXMANN

nach langer, schwerer Krankheit im 70. Lebensjahr.

Dipl.-Ing. Axmann war in seiner aktiven Zeit Kurator von Peggau, Baubeauftragter der Diözese, steirischer Delegierter in die Synode A. B. und in die Generalsynode sowie einige Jahre lang auch Obmann des gesamtkirchlichen Kontrollausschusses. Beruflich war Architekt Axmann im Landesdienst insbesondere für den Ortsbildschutz und die Denkmalpflege in der Steiermark zuständig. Bemerkenswert: Als Protestant war Axmann einige Jahre lang Obmann des „Vereins der Freunde von Maria Straßengel“ und rief in dieser Zeit die renommierten „Straßengler Gespräche“ ins Leben.

Eine große Menschenmenge versammelte sich am 6. Jänner in der Wallfahrtskirche, um von Gernot Axmann Abschied zu nehmen. Gemeinsam mit Pater Philipp Helm leitete Superintendent Miklas den Trauergottesdienst.

Unsere Anteilnahme gilt der hinterbliebenen Familie!

(Zl. GD 004; 603/2015 vom 6. März 2015)